

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Halle (Saale)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

Anlage

Bilanz BMA zum 31. Dezember 2014	1
Gewinn- und Verlustrechnung BMA vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014	2
Anhang Wirtschaftsjahr 2014	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	6

Bilanz BMA zum 31. Dezember 2014

Aktiva	Anhang	Stand zum 31.12.2014 EUR	Stand zum 31.12.2013 EUR	Passiva	Anhang	Stand zum 31.12.2014 EUR	Stand zum 31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen	(2)			A. Eigenkapital	(6)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		10.000,00	10.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		240,00	222,00	II. Gewinnrücklagen			
				andere Gewinnrücklagen		2.634,00	2.634,00
II. Sachanlagen				III. Gewinn			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		23.099,00	32.476,00	Gewinnvortrag		58.517,10	0,00
				Jahresgewinn		51.845,95	58.517,10
III. Wertpapiere						110.363,05	58.517,10
Wertpapiere des Anlagevermögens		108.908,00	99.969,00			122.997,05	71.151,10
		132.247,00	132.667,00				
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(7)	23.339,00	32.698,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)			C. Rückstellungen	(8)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		704,70	177,13	1. Rückstellung für Pensionen		108.908,00	99.969,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	281.923,08	222.789,87	2. Sonstige Rückstellungen		130.276,00	120.587,00
		282.627,78	222.967,00			239.184,00	220.556,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	6.767,70	6.066,85	D. Verbindlichkeiten	(9)		
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.530,19	3.745,39
				2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gewährsträgerin		20.371,54	20.371,54
				3. Sonstige Verbindlichkeiten		10.220,70	13.178,82
				davon aus Steuern: 9.509,92 EUR			
				(Vorjahr: 12.487,79 EUR)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 710,78 EUR			
				(Vorjahr: 691,03 EUR)			
						36.122,43	37.295,75
		421.642,48	361.700,85			421.642,48	361.700,85

**Gewinn- und Verlustrechnung BMA
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014**

	Anhang	WJ 2014 EUR	WJ 2013 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	936.762,38	995.658,67
2. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter	596.797,49		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>124.309,99</u>	721.107,48	747.913,09
davon für Altersversorgung			
29.672,87 EUR (Vorjahr: 26.649,87 EUR)			
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	(12)	19.151,62	31.748,63
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	140.528,86	154.140,79
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(14)	769,53	1.426,94
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(15)	<u>4.898,00</u>	<u>4.766,00</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresgewinn		<u>51.845,95</u>	<u>58.517,10</u>

ANHANG

WIRTSCHAFTSJAHR 2014

Der Abschluss der BMA für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen werden nicht in Anspruch genommen.

Das Gliederungsschema der Bilanz nach § 266 Abs. 3 HGB wurde um einen speziellen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erweitert. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle (Saale) als Verbindlichkeiten gegenüber der Gewährsträgerin ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden teilweise die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 265 Abs. 6 HGB an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierung und Bewertung werden im Einzelnen nach folgenden Grundsätzen vorgenommen:

AKTIVA

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Sachanlagen werden grundsätzlich unter Anwendung der erwarteten, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu Nennwerten angesetzt; erkennbare Ausfallrisiken bestehen nicht.

Der **Kassenbestand** und das **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden ratierlich abgegrenzt.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** weist Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) für Investitionsvorhaben der BMA aus. Planmäßig wird der Sonderposten in den Folgejahren in Höhe der auf die angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände anfallenden Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst, so dass der Wertverzehr insofern ergebnisneutral dargestellt wird.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB enthalten Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr zu erwartende Kostensteigerungen und wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Marktzinssatz abgezinst.

Für eine Aufwandsrückstellung, die bereits zum 1. Januar 2010 bestand, wird vom Beibehaltungswahlrecht Gebrauch gemacht (8 TEUR).

Rückstellungen

Die Rückstellung für Pensionen wird auf Basis eines finanzmathematischen Gutachtens gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB zum Erfüllungsbetrag bewertet, wobei ein derzeit marktgerechter Zinssatz von 4,55 % sowie die Berücksichtigung eines Rententrends in Höhe von 2,0 % zugrunde gelegt wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(2) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Forderung aus zu viel geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen für die Büroräume für das Abrechnungsjahr 2013 ausgewiesen. Der Ausweis im Vorjahr betrifft einen debitorischen Kreditor wegen überhöhter Vorauszahlungen.

(4) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand betrifft die Handkasse.

Das Guthaben bei Kreditinstituten besteht aus dem Haben-Saldo des Girokontos bei der Saalesparkasse.

(5) Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen im Voraus bezahlte Wartungsgebühren für eingesetzte Software sowie Versicherungsprämien ausgewiesen.

(6) Eigenkapital

Das satzungsgemäße Stammkapital in einer Höhe von 10.000,00 EURO ist am 2. Dezember 2004 auf das Bankkonto der BMA eingezahlt worden.

Die Einstellung in die Gewinnrücklage im Jahr 2010 resultiert aus der Anpassung der Rückstellung für Umzugs- und Renovierungskosten nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zum 01.01.2010. Der aus der Abzinsung resultierende Betrag in Höhe von 2.634,00 EURO wurde gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 und 3 EGHGB erfolgsneutral in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Zum 01.01.2014 betrug das Eigenkapital 71.151,10 EURO. Der Gewinn des Jahres 2013 in Höhe von 58.517,10 EURO wurde vollständig auf neue Rechnung vorgetragen. Zum 31.12.2014 beläuft sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 58.517,10 EURO und des Jahresgewinns 2014 in Höhe von 51.845,95 EURO auf 122.997,05 EURO, wobei das Stammkapital und die andere Gewinnrücklage gegenüber dem Vorjahr unverändert sind.

(7) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert, da die abschreibungsbedingte Auflösung des Sonderpostens die Zuführung zu den Investitionszuschüssen übersteigt. Die Entwicklung stellt sich im Wirtschaftsjahr wie folgt dar:

Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

										in EURO
Anlagen-Nr.	Bezeichnung	Kumulierte Zugänge zum AV zum 31.12.2014	Finanzierung aus Sonderposten	Buchwert zum 01.01.2014	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Um-buchungen 2014	Ab-schreibungen 2014	Erträge aus der Auflösung des Sonder-postens	Buchwert zum 31.12.2014
0130	Ähnliche Rechte und Werte	(1.914,00)	1.914,00	222,00	0,00	0,00	0,00	191,00	191,00	31,00
0135	EDV-Software	(9.085,51)	9.085,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0140	Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	(120.480,53)	120.480,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0145	Sammelposten Immaterielle Vermögensgegenstände	(1.385,25)	1.385,25	0,00	262,15	0,00	0,00	53,15	53,15	209,00
0520	PKW	(10.892,90)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0650	Büroeinrichtung	(77.264,65)	77.264,65	10.656,00	0,00	9,92	0,00	7.594,08	7.594,08	3.052,00
0670	GWG	(4.822,33)	3.860,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0675	Sammelposten Sachanlagen	(11.208,10)	11.208,10	2.594,00	1.973,57	53,00	0,00	1.391,57	1.391,57	3.123,00
0680	Einbauten in fremde Grundstücke	(46.005,50)	38.730,65	2.658,00	5.217,82	0,00	0,00	1.498,82	1.498,22	6.377,00
0690	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	(145.310,61)	145.310,61	16.568,00	2.402,00	0,00	0,00	8.423,00	8.423,00	10.547,00
0900	Wertpapiere des Anlagevermögens	(108.908,00)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		537.277,38	409.240,28	32.698,00	9.855,54	62,92	0,00	19.151,62	19.151,02	23.339,00

Zusammenfassung:

						in EURO
		Buchwert zum 01.01.2014	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	Buchwert zum 31.12.2014
Sonderposten für Investitionszuschüsse		32.698,00	9.855,54	62,92	19.151,62	23.339,00

(8) Rückstellungen

Die Rückstellung für Pensionen bildet die Verpflichtung aus der Altersversorgungszusage gegenüber dem ausgeschiedenen Vorstand ab.

Im Übrigen haben sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Art der Rückstellung	in EURO				
	01.01.2014	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2014
Pensionsrückstellung	99.969,00	0,00	0,00	8.939,00	108.908,00
Sonstige Rückstellungen					
Personalkosten	88.188,00	56.006,15	1.421,85	64.823,00	95.583,00
Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten	5.393,00	5.362,73	30,27	4.415,00	4.415,00
Übrige	27.006,00	4.480,76	331,24	8.084,00	30.278,00
	120.587,00	65.849,64	1.783,36	77.322,00	130.276,00
	220.556,00	65.849,64	1.783,36	86.261,00	239.184,00

Die Position „Personalkosten“ enthält im Wesentlichen Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungen, für Resturlaubsansprüche und für Überstunden.

Unter der Position „Übrige“ werden im Wesentlichen zu erwartende Renovierungs- und Umzugskosten nach Ablauf des Mietvertrages über die Büroräume (27 TEUR) sowie ausstehende Eingangsrechnungen ausgewiesen.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich unter Beachtung der Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag 31.12.2013	Gesamt- betrag 31.12.2014	in EURO davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.745,39	5.530,19	5.530,18	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gewährsträgerin	20.371,54	20.371,54	20.371,54	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	13.178,82	10.220,70	10.220,7	0,00	0,00
	37.295,75	36.122,43	36.122,43	0,00	0,00

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Gewährsträgerin wird eine projektbezogene Kostenerstattung für den Verkauf einer städtischen Beteiligung bis zur vollständigen Erbringung der beauftragten Leistung ausgewiesen.

Die Erstattung wird zum Zeitpunkt des Anfalls ertragswirksam vereinnahmt. Nicht verwendete Finanzmittel werden nach Abschluss des Projektes erfolgsneutral an den städtischen Haushalt zurückgezahlt.

Es wurden keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden folgende Positionen ausgewiesen:

	<u>WJ 2014 EURO</u>	<u>WJ 2013 EURO</u>
Transferaufwendungen der Stadt Halle (Saale)	912.999,96	963.000,00
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	19.151,62	31.748,63
Sonstige Erträge	2.827,44	0,00
Auflösung Rückstellungen	1.783,36	910,04
	<u>936.762,38</u>	<u>995.658,67</u>

(11) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	WJ 2014 EURO	WJ 2013 EURO
Löhne und Gehälter	596.797,49	623.476,49
Soziale Abgaben	94.637,12	97.786,73
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.672,87	26.649,87
	<u>721.107,48</u>	<u>747.913,09</u>

Für das Wirtschaftsjahr 2014 besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung nach dem Prinzip der Balanced Score Card.

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Zur Zusammensetzung der Abschreibungen des laufenden Jahres wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	WJ 2014 EURO	WJ 2013 EURO
Betriebs- und Raumkosten	42.286,98	40.447,43
Miete für IT- und Kopiertechnik	24.717,03	22.209,28
Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.855,54	14.533,67
Wartungskosten Software	9.378,64	9.292,14
Telefon	9.327,32	9.850,48
Fortbildungskosten/ Netzwerkpflege	9.060,80	11.607,06
Verwaltungsratsvergütung	7.417,08	7.864,00
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	6.229,27	12.110,23
Abschluss- und Prüfungskosten	5.102,23	5.393,00
Broschüre „Kurzform Beteiligungsbericht“	3.168,76	6.807,99
Personalabrechnung	2.878,37	2.838,33
Versicherungen, Beiträge, sonstige Abgaben	2.643,90	3.191,99
Übertrag	132.065,92	146.145,60

Übertrag	132.065,92	146.145,60
Reisekosten	2.511,00	2.477,36
Porto	1.717,32	637,10
Corporate Design u. ä.	1.554,43	2.600,61
Sonstiger Betriebsbedarf, Werkzeuge und Kleingeräte	1.078,61	1.371,71
Reparatur/Instandhaltung	1.022,43	498,85
Beteiligungsbericht	500,00	500,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	112,54	106,80
Erhaltene Skonti	-61,62	-246,78
Sonstiges	28,23	49,54
	<u>140.528,86</u>	<u>154.140,79</u>

Das vom Abschlussprüfer berechnete Honorar belief sich im Wirtschaftsjahr 2014 auf 3.600,00 EURO. Enthalten waren nur Abschlussprüfungsleistungen.

(14) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen wurden Zinsen für die Verzinsung des Girokontos erlöswirksam vereinnahmt.

(15) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ausweis betrifft die Zinsaufwandskomponente aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung.

(16) Belegschaft

Im Wirtschaftsjahr 2014 sind durchschnittlich neun (Vorjahr: neun) Mitarbeiter sowie zwei geringfügig Beschäftigte (Vorjahr: zwei) angestellt gewesen.

Darüber hinaus befanden sich durchschnittlich zwei (Vorjahr: null) Mitarbeiterinnen in Elternzeit.

(17) Sonstiges

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestanden nicht.

Unübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB bestanden nicht.

Vorstand der BMA ist Herr Heinrich Lork, Halle (Saale). Auf die Angabe der Gesamtbezüge für den Vorstand wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Dem **Verwaltungsrat** der BMA gehörten im Wirtschaftsjahr 2014 an:

Herr Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Vorsitzender

Herr Egbert Geier
Bürgermeister
Beigeordneter für den Geschäftsbereich I
„Finanzen und Verwaltungsmanagement“ der
Stadt Halle (Saale)

Herr Bernhard Bönisch
Diplom-Mathematiker, Halle (Saale)

Frau Dr. Inés Brock
Psychologin, Halle (Saale)
(seit 16.07.2014)

Herr Denis Häder
Rechtsanwalt, Halle (Saale)
(bis 16.07.2014)

Frau Katharina Hintz
Verwaltungswirtin, Halle (Saale)

Herr Gerry Kley
Dipl.-Biologe, Halle (Saale)
(bis 16.07.2014)

Herr Swen Knöchel
Dipl.-Finanzwirt, Halle (Saale)

Herr Andreas Scholtyssek
Referent, Halle (Saale)
(seit 16.07.2014)

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates fiel in 2014 eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 7.417,08 EURO an.

(18) Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 51.845,95 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Halle (Saale), 16. Januar 2015

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Vorstand



Heinrich Lork

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2014

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 01.01.2014 EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	angesammelte Ab- schreibungen auf Abgänge EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR	durchschnittlicher Abschreibungssatz ¹⁾ %	durchschnittlicher Restbuchwert ²⁾ %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	122.930,68	262,15	0,00	123.192,83	122.708,68	244,15	0,00	122.952,83	240,00	222,00	0,2%	0,2%
II. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.230,25	9.593,39	6.555,94	208.267,70	172.754,25	18.907,47	6.493,02	185.168,70	23.099,00	32.476,00	9,1%	11,1%
III. Finanzanlagen												
Wertpapiere des Anlagevermögens	99.969,00	8.939,00	0,00	108.908,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.908,00	99.969,00	-	-
	<u>428.129,93</u>	<u>18.794,54</u>	<u>6.555,94</u>	<u>440.368,53</u>	<u>295.462,93</u>	<u>19.151,62</u>	<u>6.493,02</u>	<u>308.121,53</u>	<u>132.247,00</u>	<u>132.667,00</u>		

¹⁾ Abschreibungen des Wirtschaftsjahres / Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten am Bilanzstichtag

²⁾ Restbuchwerte am Bilanzstichtag / Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten am Bilanzstichtag

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2014 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) - im Folgenden „BMA“ oder „Anstalt“ genannt - richtete sich im Wirtschaftsjahr 2014 im Wesentlichen an folgenden **vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielvorgaben** aus:

1. Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 nach GO-LSA

Der **Beteiligungsbericht** der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2013 **im Sinne des zum Berichtsstichtag geltenden § 118 GO-LSA** wurde **fristgerecht erstellt**. Bei der Einbringung der Haushaltssatzung 2015 lag er dem Stadtrat zur Beschlussfassung nach dem nun gültigen § 130 Abs. 2 KVG LSA vor.

Wiederum bewährte sich bei der Erstellung des Berichtes die **von der BMA** mit einem Software-Haus **entwickelte** EDV-technische Lösung, die zu einem **weitgehend automatisierten Prozess** der Berichtserstellung führt.

2. Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 in Kurzform

Ein **Beteiligungsbericht** für das Jahr 2013 **in Kurzform** (Kurzbericht) wurde auf Anregung des Verwaltungsrates zum vierten Mal erstellt.

Bezweckt wird eine kurzweilige, graphisch aufgewertete und plakative Darstellung der Aktivitäten der städtischen Beteiligungen. Losgelöst von dem strengen formalistischen Korsett der kommunalrechtlichen Vorschriften soll das Interesse der BürgerInnen an den städtischen Beteiligungen mit ihren umfangreichen Dienstleistungsangeboten außerhalb der Kernverwaltung geweckt werden.

In elektronischer Form steht er sowohl auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) als auch auf der Webseite der BMA zum Download uneingeschränkt zur Verfügung.

3. Verifizierung von Bilanzierungsansätzen städtischer Beteiligungen

Mit der Ermittlung von Bilanzierungsansätzen unmittelbarer städtischer Beteiligungen für die Bilanz ist die Stadt Halle (Saale) bei der Umstellung des städtischen Haushaltes auf die sogenannte „Doppik“ seit dem Jahr 2008 unterstützt worden.

Die Bilanzansätze für den Jahresabschluss 2013 der Stadt Halle (Saale) nach Doppik wurden nach dem Anschaffungskostenprinzip bewertet. Gegenüber dem Bilanzstichtag zum 31.12.2012 blieben die Wertansätze nahezu unverändert.

4. Beteiligungs-Reports

Mit den Beteiligungs-Reports wurde vierteljährlich über die wirtschaftlichen und unternehmerischen Perspektiven der wichtigsten kommunalen Unternehmen und sonstigen Einrichtungen berichtet.

Das erste Ziel des Beteiligungs-Reports besteht in der Risiko-Früherkennung, um dann den Steuerungsbedarf für Beteiligungen benennen zu können.

Als zweites Ziel wird die Erweiterung der Entscheidungsbasis angestrebt, wenn im städtischen Gremiendurchlauf Finanzbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und den Beteiligungen zu beurteilen sind.

Zahlreiche Entscheidungen zu den Beteiligungen im Konzern der Stadt Halle (Saale) sind durch Informationen aus der quartalsweisen Berichterstattung initiiert bzw. geprägt worden.

5. Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)

Einen Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale), der **Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung** definiert, hat die BMA konzipiert. Der Kodex dient dem Ziel einer Steigerung von Effizienz, Transparenz und Kontrolle der städtischen Beteiligungen. Insbesondere Standards guter und verantwortungsvoller Führung bzw. Steuerung werden damit festgelegt. Letztlich handelt es sich um eine Durchführungs-Verordnung zur Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale). Darin werden Grundregeln für das Beteiligungsmanagement in der Stadt konkretisiert.

In zahlreichen Informationsveranstaltungen bei Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wurde eine Grundstruktur der Steuerung städtischer Beteiligungen lebhaft und fachlich fundiert diskutiert.

Auf Basis eines gemeinsamen Grundverständnisses sind die komplexen Wirkungszusammenhänge gerade im Hinblick auf einen angemessenen Einfluss der Stadt im städtischen Gremiendurchlauf intensiv mit dem Ergebnis erörtert worden, dass der Stadtrat den Kodex in seiner Sitzung am 25. Juni 2014 beschlossen hat.

Die Übernahme des Kodexes der Stadt als verbindliche Grundlage für die Unternehmensführung ist für Eigengesellschaften und für Mehrheitsbeteiligungen per Gesellschafterbeschluss festgelegt worden. Bei Gemeinschaftsunternehmen und Minderheitsbeteiligungen wird darauf hingewirkt.

6. Teilweise Auslagerung des Dokumenten-Archivs

Die Ablage der papiergebundenen Gesellschafterakten im Archivraum stieß an **Kapazitätsgrenzen**.

Eine **teilweise Auslagerung** des papiergebundenen Archivs erfolgte in angemietete Räumlichkeiten im Konzern der Stadt.

Dadurch wurde eine **Stellflächenkapazität** am eigenen Standort für einen Zeitraum von rund sechs Jahren eröffnet.

7. Entwicklung von Kennziffern für Standard-Reports

Im Rahmen der **Mandatsbetreuung** werden bei der Analyse von Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen Standard-Reports mit einer erworbenen Spezialsoftware erstellt.

Im Jahr 2014 wurden **Kennziffern** entwickelt, um in den Standard-Reports einen qualitativ besseren betriebswirtschaftlichen Maßstab für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung zu erreichen.

Neue Beurteilungs-Kategorien wie „Ziel“ und „Strategie“ der Beteiligung sowie „Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt“ wurden eingeführt.

8. Übrige Aufgabenschwerpunkte

Die **Mandatsbetreuung** der Mitglieder in Aufsichtsgremien erfolgt zu den jeweiligen Sitzungen insbesondere durch die schriftliche Kommentierung der vorgelegten Unterlagen nebst Empfehlung zur Beschlussfassung, durch koordinierte Vorbesprechungen mit den Mitgliedern der Aufsichtsgremien und durch individuelle Beratungsgespräche.

Eine **aktivere Rolle** nimmt die BMA aufgrund einer Zielvorgabe durch ihren Verwaltungsrat wahr.

Im **Konzern Stadt** wurde eine Effizienzsteigerung durch verstärkte Einmischung, Anteilnahme bzw. Lenkung erreicht, und zwar u. a.

- bei der **Kommunalen Wohnungswirtschaft** durch die Präsentation eines Strategiepapiers in den jeweiligen Klausurtagungen des Aufsichtsrates,
- bei den **Halleschen Bühnen** durch Mitwirkung bei der Entwicklung des Sanierungs- und Struktur- anpassungskonzeptes und bei der Verhandlung des Fördervertrages mit dem Land,
- beim **Stadtmarketing** durch die Vorlage eines Strukturierungsschemas der konkreten Handlungsfelder und durch die Moderation des Willensbildungsprozesses in der Gesellschafterversammlung der SMG über die strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung der Gesellschaft,

- beim **MMZ Multimediazentrum** durch Empfehlungen zum Flächenbedarfskonzept und zur Standortfrage, die wiederum von der Geschäftsführung zur Erstellung der Wirtschaftsplanung und des Fortführungskonzepts zugrunde gelegt wurden.

Außenwirkung über den Konzern Stadt hinaus entfaltete die BMA u. a.

- bei der Vor-Anfrage an das **Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt** zur Förderung aus dem EU-Fonds EFRE für Investitionsmaßnahmen wie die Sanierung der Westfassade des Opernhauses,
- durch die Mitwirkung im **Arbeitskreis Wirtschaft** und dem **Wirtschaftsbeirat** im Hinblick auf die Entwicklung der gesamtstädtischen Wirtschaftsförderung,
- bei den Verhandlungen mit dem **Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt** zum Fördervertrag über die Halleschen Bühnen,
- bei der Erweiterung der Mandatsbetreuung für Einrichtungen außerhalb des Portfolios aus dem Anwendungsbereich des Kommunalverfassungsgesetzes (**Stiftung Händel-Haus, Jobcenter**).

Lage der Anstalt

Die **Finanzierung** der Anstalt wird durch Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale) **abgesichert**.

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat die Anstalt die **Betriebskostenzuschüsse** von 913 TEUR in Höhe von 52 TEUR nicht verbraucht, was zu einer stichtagsbezogenen Verbesserung der Liquidität führte.

Nach dem Allgemeinen Haushaltsgrundsatz für die Gemeindefinanzwirtschaft aus § 98 KVG LSA, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen, wurden Personal- und Sachkosten eingespart.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals, der Rückstellungen und des Personalaufwandes wird ferner auf die diesbezüglichen Angaben im Anhang verwiesen.

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem Vorjahr in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kaum Veränderungen.

Die **Liquidität** war im Wirtschaftsjahr 2014 ganzjährig gesichert.

Ausblick

Die Schwerpunkte der Tätigkeiten werden im Wesentlichen an folgenden **Zielvorgaben durch den Verwaltungsrat** ausgerichtet:

- Erstellung des Beteiligungsberichtes 2014 im Sinne von § 130 KVG LSA
- Erstellung des Beteiligungsberichtes 2014 in Kurzform
- Erstellung der Beteiligungs-Reports
- Anpassung der Gesellschaftsverträge u. ä. an den Public Corporate Governance Kodex
- Verifizierung von Bilanzierungsansätzen städtischer Beteiligungen für die Bilanz der Stadt nach Doppik
- Weiterführung der Auslagerung und Digitalisierung von Gesellschafterakten

Im folgenden Wirtschaftsjahr wird ein **ausgeglichenes Ergebnis erwartet**. Nicht mehr benötigte Transferzahlungen sollen zur Absicherung von Liquiditätslücken in der Zukunft thesauriert werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

Risikomanagement

Das System zur Früherkennung von Risiken richtet das besondere Augenmerk auf die Zufriedenheit der städtischen Entscheidungsträger mit der Unterstützung durch die BMA, zumal sich die Anstalt aus Zuschüssen von der Stadt finanziert.

Die Zufriedenheit der städtischen Entscheidungsträger wird als Risiko und Chance zugleich bei der BMA gesehen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Anstalt ist unter der Steuer-Nummer 110/149/40687 beim Finanzamt Halle-Nord registriert. Sie gilt ausschließlich für die Lohnsteuer.

Die **Umsatzsteuer**-Identifikationsnummer lautet DE 240278977.

Mit Bescheid vom 02. Februar 2006 über den Antrag der BMA auf Erteilung einer allgemeinen Rechtsauskunft hat das Finanzamt Halle-Nord ausgeführt, dass körperschaftsteuerlich die BMA mit dem „reinen Beteiligungsmanagement“ keinen Betrieb gewerblicher Art führe. Sie betreibe nur eine Vermögensverwaltung für die Stadt.

Umsatzsteuerlich sei die BMA insoweit kein Unternehmer. Die Leistungen der BMA seien nicht umsatzsteuerbar.

Von der **Kapitalertragsteuer** ist die Anstalt befreit.

Das Finanzamt hat der BMA mit Datum vom 12.11.2012 die Bescheinigung nach § 44a Abs. 4 EStG wiederum ausgestellt. Damit sind Kapitalerträge im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2015 nicht steuerpflichtig.

Wirtschaftliche Grundlagen

Zu dem Beteiligungsportfolio zählen rund 100 Eigenbetriebe, Stiftungen, Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Finanziert wird die Tätigkeit der BMA über Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale).

Vorstand

Der Vorstand ist für die Zeit ab dem 1. Juni 2011 für weitere fünf Jahre vom Verwaltungsrat bestellt worden. Über eine anschließende individuelle Altersteilzeit ist er langfristig an die Stadt gebunden worden.

Einen „Stellvertreter des Vorstandes“ hat der Verwaltungsrat zum 1. Januar 2015 bestellt. Den Anforderungen an die Außenwirkung des städtischen Beteiligungsmanagements bei der Wahrnehmung neuartiger operativer Aufgaben soll Rechnung getragen werden, das Risiko eines unplanmäßigen Ausfall des Vorstandes abgesichert und ein Generationswechsel auf der Position des Vorstandes der BMA umsichtig vorbereitet werden.

Personal

Zum Bilanzstichtag wurden sieben (Vorjahr: sieben) Personen in Vollzeit und zwei (Vorjahr: zwei) Personen in Teilzeit beschäftigt. Dazu waren zwei (Vorjahr: zwei) Personen geringfügig angestellt. Eine Person (Vorjahr: eine) befindet sich zum Bilanzstichtag in Elternzeit.

Das Vergütungskonzept umfasst auch eine leistungsabhängige Vergütung nach den Grundsätzen der Balanced Score Card.

Mit den vier Dimensionen Finanzen, Prozesse/Projekte, Umfeld und Personal wird ein ausgewogener Steuerungsbogen für pekuniäre Leistungsanreize geboten.

Die Zielvorgaben für die BMA werden zur internen Steuerung auf die einzelnen Mitarbeiter/-innen projiziert.

Personalwirtschaftlich wird der Steuerungsbogen dazu genutzt, über einen wirtschaftlichen Anreiz die Belegschaft zur Fort- und Weiterbildung zu motivieren. Personenspezifisch werden Fach- und Managementkenntnisse vertieft oder erweitert, um die Qualität der Aufgabenerfüllung zu optimieren.

Perspektivisch eröffnen sich dem Personal gleichzeitig weitergehende Positionen im Konzern der Stadt Halle (Saale).

Zur **Reorganisation** der BMA ab dem Jahr 2013 hat der Verwaltungsrat ein neues Stellenbedarfskonzept und darauf aufbauend einen Personalplan beschlossen. Bezweckt werden insbesondere die Sicherung termingerechter Mandatsbetreuung durch Beseitigung von Kapazitätsengpässen, eine ausgewogene Zuordnung auf die Leistungsträger der Anstalt sowie Redundanzen bei unfreiwilligem Ausfall eines Belegschafts-Mitgliedes.

Die mit Jahresbeginn 2013 eingeleiteten **Personal- und Entwicklungsmaßnahmen** zur Anpassung an das geänderte Anforderungsprofil wurden im Spätsommer 2014 abgeschlossen. Eine zeitliche Verzögerung beruhte auf den Auswirkungen aus der Inanspruchnahme von Elternzeit zweier Mitarbeiterinnen.

Die **Anpassung der Gehälter** der Mitarbeiter/innen erfolgte nach den individualvertraglichen Regelungen auf den Auswirkungen auf Basis des vom Verwaltungsrat beschlossenen Vergütungskonzeptes.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen wird auf die diesbezüglichen Angaben im Anhang verwiesen.

Unterstützende Dienstleistungen werden durch eine Steuerberatungsgesellschaft für die Lohnbuchhaltung mit dem Programm „DATEV LODAS comfort V. 9.88“ erbracht. Für die EDV-gestützte Buchhaltung setzt die Anstalt seit dem 01.01.2006 das Programm „Lexware buchhalter plus V 20.1“ ein.

WEITERE INFORMATIONEN

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN DER ANSTALT

Rechtliche Verhältnisse

Es gilt die Satzung vom 26. Mai 2004 in der Fassung vom 23. Juni 2010, die am 8. September 2010 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Die BMA ist eine Einrichtung der Stadt Halle (Saale) in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).

Sitz der Anstalt ist Halle (Saale).

Das Wirtschaftsjahr der Anstalt entspricht dem Kalenderjahr.

Das Stammkapital von 10.000,00 € ist am 02. Dezember 2004 von der Stadt Halle (Saale) vollständig eingezahlt worden.

Zweck der Anstalt ist die Durchführung des Beteiligungsmanagements der Stadt Halle (Saale) im Sinne von § 130 Absatz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Beteiligungsmanagement besteht aus Beteiligungsverwaltung, -controlling und Entwicklung strategischer Lösungsansätze im Zusammenhang mit dem Beteiligungsportfolio.

Es umfasst vor allem die Beratung des Verwaltungsrates - insbesondere der/des Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeisters - in strategischen, konzeptionellen und strukturellen Fragen, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stadt Halle (Saale) stehen.

Die Anstalt führt die Gesellschafterakten über kommunale Unternehmen sowie überprüft die Einhaltung rechtlicher und organisatorischer Pflichten.

Die Erstellung eines jährlich fortzuschreibenden Beteiligungsberichts zählt ebenso zu den Aufgaben wie der Aufbau eines an kommunalpolitischen Zielsetzungen orientierten Systems des Finanz- und Zielcontrollings der Unternehmen. Daneben hat die Anstalt ein von den wichtigsten kommunalen Unternehmen regelmäßig zu erstellendes, vierteljährliches Berichtswesen aufzubauen.

Die Anstalt unterstützt und berät im Rahmen der geltenden Gesetze die durch die Stadt Halle (Saale) in Unternehmensgremien entsandten Mitglieder.

Die BMA kann für die Eigen- und Beteiligungsunternehmen der Stadt Beratungs- und Begutachtungsdienstleistungen erbringen, was der Verwaltungsrat jedoch zur Vermeidung von Interessenkonflikten für nicht geboten hält.

Gleiches gilt für die Einführung einer konsolidierungsfähigen Rechnungslegung in den kommunalen Unternehmen, was von der Kernverwaltung mit Einführung der Doppik zu steuern ist.

Darüber hinaus ist sie zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an ihnen beteiligen.

Für den Stadtrat gibt der Vorstand u. a. Beschlussempfehlungen hinsichtlich der Änderung von Gesellschaftsverträgen und Satzungen kommunaler Unternehmen sowie der Errichtung, Übernahme, wesentlicher Erweiterung oder (teilweiser) Veräußerung von kommunalen Unternehmen.

Halle (Saale), 16. Januar 2015

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Vorstand



Heinrich Lork

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale):

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale),

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

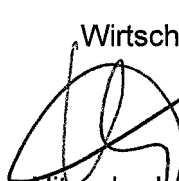
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle, 09. Februar 2015

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nitzsche-Lezoch

Wirtschaftsprüfer



Lawrenz

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.